

**Bitte senden Sie das Formular
per Post an:**
ERGO Direkt Versicherungen AG
Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg

Oder per E-Mail an:
sh-schaden@ergo.de

ERGO

Schadenmeldeformular Hundekrankenversicherung

Versicherungsnehmer

Versicherungsnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

E-Mail-Adresse

Versicherter Hund

Name

Rasse

Wird der Hund als Jagd-, Blinden-, Tierhütehund oder dergleichen eingesetzt?

Ja, und zwar: _____

Nein

Chip- oder Tätowiernummer

Schadenhergang

Diagnose

Höhe der Behandlungskosten (Bitte fügen Sie vorhandene Kostenvoranschläge oder Rechnungen bei)

Handelt es sich um eine Behandlung im Rahmen des Sofortschutzes*?

Ja Nein

Wenn ja, wann wurde die Operation angeraten?

War der Hund schon vorher aufgrund der Krankheit in Behandlung?

Ja, am _____ bei _____ Nein

Kam es zu einem Unfall?

Ja Nein

Erstvorstellung beim Arzt am:

Erfolgte die Behandlung vorher bei einem anderen Tierarzt?

Ja Nein

Haben Sie einen digitalen Tierarzt genutzt? Z. B. First Vet

Ja Nein

Ggf. Name und Anschrift des Tierarztes / der Tierärzte

IBAN für Entschädigung

DE

Kontoinhaber

Sonstige Infos zum Schadenfall

Wer meldet den Schaden?

Versicherungsnehmer Anderer (Name / Anschrift): _____

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich willige ein, dass die ERGO Direkt Versicherung AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Behandlungsdaten des versicherten Tieres bei Tierärzten und Tierkliniken erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrags erforderlich ist. Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über die Behandlungsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die ERGO Direkt Versicherung AG die Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse Ihres Tieres prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Tierarztes ergeben.
Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung. Sie können diese Erklärung ganz oder auszugsweise abgeben und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihnen ist es dann möglich, die angeforderten Behandlungsdaten selbst zu übersenden. Sicherheitshalber weisen wir Sie schon jetzt darauf hin, dass im Regelfall eine Leistungsprüfung ohne die angeforderten Behandlungsdaten nicht möglich sein wird.

Belehrung – Wichtiger Hinweis

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei vertraglichen Obliegenheitsverletzungen nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Sie müssen uns nach Eintritt des Versicherungsfalls jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit). Ihre Auskünfte müssen wahrheitsgemäß und fristgerecht sein. Sie müssen uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht ermöglichen. Hierzu müssen Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen (Aufklärungsobliegenheit). Wir können auch verlangen, soweit zumutbar, dass Sie uns Belege fristgerecht vorlegen.

Leistungsfreiheit

Verletzen Sie diese Obliegenheiten vorsätzlich, verlieren Sie Ihren Anspruch auf Leistung. Verletzen Sie diese Obliegenheiten grob fahrlässig, können wir unsere Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Dies kann sogar dazu führen, dass Sie Ihren Anspruch vollständig verlieren. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wir bleiben jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit arglistig, werden wir in jedem Fall leistungsfrei.

Hinweis:

Steht die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zu, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Unterschrift nur notwendig, wenn nicht per Mail übermittelt wird!

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)